

15.10.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5986 vom 20. September 2021  
der Abgeordneten Norwich Rüße, Wibke Brems und Mehrdad Mostofizadeh  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/15207

### **Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der Entgasung von importierten Containern auf Gesundheit und Umwelt?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die im internationalen Handel eingesetzten Container werden zum Schutz der gehandelten Ware oftmals begast oder scheiden noch nach der Produktion Schadstoffe an die Luft ab. Ersteres ist ein übliches Verfahren, um den Qualitätserhalt der Ware während des Transports sicherzustellen. Zudem wird so gewährleistet, dass mit den Containern keine Organismen einreisen, die für heimische Ökosysteme Probleme darstellen könnten.

Das Öffnen der begasteten Container bringt einige wenig beachtete Konsequenzen mit sich. So stellt das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung fest, dass etwa jeder fünfte Importcontainer gesundheitsgefährdende Schadstoffkonzentrationen aufweist.<sup>1</sup> Die an die Umgebungsluft abgeschiedenen Stoffe bei Öffnung stellen sowohl für die Mitarbeiter an den internationalen Häfen entlang des Rheins in Nordrhein-Westfalen als auch bei Erstöffnung im Hinterland ein Risiko für die Gesundheit dar.

Hinzu kommt, dass die verwendeten Gase, wie etwa Sulfurylfluorid mit einem Treibhauspotential von 4.870 CO<sub>2</sub>-Äquivalenten, enorm klimaschädlich sind. Sulfurylfluorid wird besonders beim Handel von Lebensmitteln oder dem zuletzt besonders stark gehandelten Gut Holz verwendet.

**Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 5986 mit Schreiben vom 15. Oktober 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Minister für Verkehr beantwortet.

---

<sup>1</sup> <https://beschaffung-aktuell.industrie.de/logistik/gefahr-beim-oeffnen/>

### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage hat die Landesregierung zwei Häfen entlang des Rheins einbezogen. Eine vollständige Abfrage bei allen Hafen- und Schienenlogistikstandorten war in der für die Beantwortung Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Seitens der angefragten Unternehmen konnten mangels Erfassung keine Mengenangaben im Sinne der Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage gemacht werden. Es wurde berichtet, dass begaste Container nicht von den Mitarbeitern geöffnet würden. In der Regel wird dies durch beauftragte spezialisierte und fachkundige Fremdfirmen durchgeführt. Auch ist nicht bekannt, ob die Adressaten von Containern vor Ort beim Entladen der Container sicherheitshalber Entlüften und auf Restgase messen.

Gemäß der Nr. 10.22 des Anhangs 1 der 4. BImSchV sind bestimmte Anlagen zur Begasung, Sterilisation oder Entgasung immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig. Im Informationssystem Stoffe und Anlagen der Immissionsschutzbehörden (ISA) des Landes Nordrhein-Westfalen sind insgesamt sieben ortsfeste Begasungsanlagen geführt; genehmigungsbedürftige Anlagen zur Entgasung - das sind Anlagen, in denen 40 oder mehr Entgasungen pro Jahr gemäß der Technischen Regel für Gefahrstoffe „Begasungen“ (TRGS 512) durchgeführt werden - sind in ISA keine geführt. Eine Ermittlung der in den Begasungsanlagen eingesetzten Mengen im Sinne der Fragen 1 bis 3 war zeitlich nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Kleinen Anfrage in der Fußnote 1 erwähnte Artikel bereits im Jahr 2011 veröffentlicht worden ist.

#### ***1. Wie viele begaste Container erreichen oder verlassen jährlich Nordrhein-Westfalen? (Bitte getrennt auflisten)***

Nach Kenntnis der Landesregierung erfolgt durch die Logistikunternehmen keine Erfassung von begasten Containern. Insofern können diese Angaben auch nicht erhoben werden (vgl. Vorbemerkung).

#### ***2. Welche Zahlen liegen der Landesregierung hinsichtlich gesundheitlicher Beeinträchtigungen (z. B. Betriebsunfälle und Erkrankungen) bedingt durch Containeröffnungen vor?***

Der Landesregierung liegen keine Zahlen hinsichtlich gesundheitlicher Beeinträchtigungen (z. B. Betriebsunfälle und Erkrankungen) bedingt durch Containeröffnungen vor.

#### ***3. Welche Mengen an klimawirksamen Gasen wie Sulfurylfluorid werden jährlich in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem Containerhandel freigesetzt? (Bitte Mengen nach Gasen getrennt sowie umgerechnet in CO<sub>2</sub>-Äquivalente angeben)***

Der Landesregierung liegen keine Angaben zur Freisetzung von Begasungsmitteln wie beispielsweise Sulfurylfluorid im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Waren in Containern vor.

#### **4. Durch welche Maßnahmen möchte die Landesregierung die Emissionen von Gasen aus dem Containerhandel reduzieren?**

Anlagen zur Begasung, Sterilisation oder Entgasung, mit einem Rauminhalt der Begasungs- oder Sterilisationskammer oder des zu begasenden Behälters von 1 Kubikmeter oder mehr, bedürfen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, soweit Stoffe oder Gemische eingesetzt werden, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in die Gefahrenklassen „akute Toxizität“ Kategorie eins, zwei oder drei, „spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)“ Kategorie eins oder „spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)“ Kategorie eins einzustufen sind.

Zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen sind in der neu gefassten, am 01.12.2021 in Kraft tretenden Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft 2021) immissionsschutzrechtliche Anforderungen für diese Anlagen festgelegt. Die Landesregierung begleitet die Umsetzung der TA Luft 2021 durch die Vollzugsbehörden.

Die TA Luft 2021 sieht unter anderem vor, dass bei der Entgasung eine geeignete stationäre oder mobile Abgasreinigungseinrichtung einzusetzen ist, wenn Begasungsmittel der Kategorie „akute Toxizität“ eins, zwei oder drei, ausgenommen Stoffe oder Gemische, deren Einstufung in die Kategorie „akute Toxizität“ 3 sich lediglich auf das Einatmen von Dämpfen bezieht, mit den Gefahrenhinweisen H300, H301, H310, H311, H330 oder H331 oder karzinogene, keimzellmutagene oder reproduktionstoxische Begasungsmittel verwendet werden.

Das klimawirksame Gas Sulfuryldifluorid (auch als Sulfurylfluorid bezeichnet), das vielfach als Begasungsmittel eingesetzt wird, fällt nicht unter die vorgenannte Regelung. Bei der Begasung mit Sulfuryldifluorid wird der Einsatz einer Abgasreinigungseinrichtung derzeit nicht als Stand der Technik angesehen. Dies geht beispielsweise aus der Vorstudie<sup>2</sup> der Technischen Universität Hamburg (TUHH) zur Entwicklung einer Sulfuryldifluorid-Abgasreinigungsanlage hervor.

Die Vorstudie wurde von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg in Auftrag gegeben. Sie befasst sich mit der Fragestellung, durch welche chemischen oder physikalischen Verfahren die Emissionen von Sulfuryldifluorid in die Umwelt, wie sie z. B. bei der Entgasung von Seecontainern in Häfen entstehen, reduziert werden können. Sie beinhaltet zusammengetragene Recherchen, Zwischenergebnisse sowie eine fachliche Einschätzung des Autors. Die Freie und Hansestadt Hamburg plant, auf Basis der Vorstudie eine Folgestudie mit Technikums- und Feldversuchen in Auftrag zu geben. Es ist daher zu erwarten, dass zukünftig Erkenntnisse zu geeigneten Abgasreinigungstechniken vorliegen werden.

Die Landesregierung wird sich über die Bund-Länder-Gremien dafür einsetzen, dass auf der Basis aktueller Erkenntnisse auch die gesetzlichen Anforderungen zum Stand der Technik für die Abgasreinigung bei der Verwendung von Sulfuryldifluorid fortentwickelt werden.

#### **5. Welche von den Durchschnittswerten abweichenden Werte bei der Messung der Luftqualität gibt es in der Umgebung der Frachthäfen entlang des Rheins?**

Der Warenumsatz an den Frachthäfen führt zu einem entsprechenden Verkehrsaufkommen und teilweise sind dort auch noch weitere Industrieanlagen angesiedelt. In der Folge können

---

<sup>2</sup> <https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/vorabstudie-abscheideverfahren-fuer-sulfuryldifluorid-bei-der-begasung-von-exportcontainern?forceWeb=true>

in den Hafengebieten durchaus lokale Immissionsbelastungen gefunden werden, die die großräumige Hintergrundbelastung übersteigen. Diese lokalen Belastungen gehen auf unterschiedliche Quellen in den Hafengebieten (u. a. Schiffs-, Straßen- und Schienenverkehr und industrielle Quellen) zurück. Genauere Aussagen liegen jedoch lediglich für Stickstoffoxid- und Partikel-Belastungen (PM10 und für einzelne Standorte auch Schwermetalle in der Staubdeposition) aus dem Immissionsmessnetz des LANUV und dem Sondermessprogramm für die Häfen Duisburg und Neuss/Düsseldorf für das Jahr 2018, welches das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen im Rahmen des EU-Life-Projekts „Clean Inland Shipping (CLINSH)<sup>3</sup>“ durchgeführt hat, vor.

Erkenntnisse zu Luftbelastungen in Folge von Be- oder Entgasungen liegen nicht vor.

---

<sup>3</sup> [https://www.clinsh.eu/controllers/download.php?filename=8\\_Harbour\\_monitoring/part\\_A.pdf](https://www.clinsh.eu/controllers/download.php?filename=8_Harbour_monitoring/part_A.pdf)